

Pressemitteilung
Kiel, 15.01.2018

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Der § 219a gehört abgeschafft!

Zum Diskussion um die Abschaffung des Paragraphen 219a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) erklärt die frauenpolitische Sprecherin des SSW im Landtag, SSW Jette Waldinger-Thiering:

Nach geltendem Recht machen sich Ärztinnen und Ärzte, die öffentlich darauf hinweisen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, strafbar. Damit muss Schluss sein. Denn es kann nicht angehen, dass das Informieren über eine Handlung, die straffrei ist, strafbar gemacht wird.

Paragraf 219a ist ein Relikt der NS-Zeit und gehört abgeschafft!

Ärztinnen und Ärzte müssen ihrer Aufklärungspflicht gegenüber Schwangerer und Schwängerndem verantwortungsvoll und offen nachkommen können. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, die Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Paragraphen 219a zu unterstützen.

<link [http: www.landtag.ltsh.de/infotehek/wahl19/drucks/drucksache-19-00463.pdf](http://www.landtag.ltsh.de/infotehek/wahl19/drucks/drucksache-19-00463.pdf) external-link-new-window>www.landtag.ltsh.de/infotehek/wahl19/drucks/00400/drucksache-19-00463.pdf